

Altes Gymnasium Flensburg
Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs
unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2
Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 24.04.2020 und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, wörtliche
Übernahmen sind kursiv gesetzt.

1. Ziel und Begründung - Grundlegende Handlungsanweisung

Das Ziel ist, *Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Zudem soll das Infektionsrisiko in Schulen auf dem Niveau von Alltagstätigkeiten gehalten werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Corona Virus über respiratorische Sekrete übertragbar (Tröpfcheninfektion). Eine indirekte Übertragung über die Hände oder kontaminierte Oberflächen lässt sich nicht ausschließen.*

Dementsprechend sind Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und enge Kontakte müssen ganz vermieden werden. Lehrkräfte, Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitwirkenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulbetrieb sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen.

Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Hygienemaßnahmen auch von Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden. (→ Abstand mindestens 1,5m zu anderen Personen, regelmäßiges und richtiges Händewaschen, richtige Verwendung von Desinfektionsmitteln. Händedesinfektion, z.B. beim Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländer und Griffen usw. Das Händewaschen ist hierbei als wichtigere Maßnahme zu sehen.)

Unmittelbar nach Betreten der Schule sind die Hände gründlich zu desinfizieren.

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang.

Zugleich werden Themen wie Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflektion des derzeitigen Infektionsgeschehens zum Gegenstand der schulischen Befassung gemacht.

2. Teilnahme am Schulbetrieb, Ausnahmen vom Betretungsverbot

In der Schule dürfen sich nur die von den Betretungsverboten gem. Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen ausgenommenen Personen aufhalten. Diese Personengruppen müssen das Gelände nach Beendigung der Tätigkeit verlassen.

Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Präsenzbetrieb nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen. Schüler/innen zeigen ggf. ihr Medikament oder geben eine formlose schriftliche Erklärung ihrer Eltern ab (auch per Mail vorab möglich). Die Schule kann weitere Nachweise fordern.

Treten akute Symptome einer Corona Virus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), ist der Schulbesuch unmittelbar abzubrechen und dies der Schulleitung zu melden.

Die teilnehmenden Schüler/innen sind in Gruppen aufgeteilt, die zum Teil versetzt kommen. Eine Mischung der Gruppen ist zu limitieren. Die Schüler/innen der Notbetreuung und der Oberstufe bilden dabei eine Ausnahme.

Lehrer/innen sind gehalten, Betretungswünsche (zur Beratung von Eltern und Schüler/innen der vom Betretungsverbot ausgenommenen Klassenstufen, Entnahme von Lehrmaterialien usw.) außerhalb angesetzter Präsenzzeiten mit der Schulleitung abzustimmen. Insbesondere dürfen keine Räume betreten werden, die bereits für den nächsten Unterricht gereinigt wurden.

Altes Gymnasium Flensburg
Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs
unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2
Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 24.04.2020 und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, wörtliche
Übernahmen sind kursiv gesetzt.

3. Besondere Maßnahmen in der Schule

a. Beachtung der Hygieneregeln

Unmittelbar nach Betreten der Schule werden die Hände gründlich desinfiziert. Die Lehrkraft der ersten Stunde bespricht noch einmal die Hygieneregeln und leitet alle Schüler/innen zur strikten Einhaltung an. Diese Anleitung ist zu dokumentieren (s.5.).

b. Information

In allen Klassenräumen, der Turnhalle, im LNS, der Aula und Toilettenanlagen werden Hinweisschilder der BzGA (s. Anlage) zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstandsregelung sowie Husten- und Niesetikette informieren. Die Aula, der LNS und die Sporthalle können wie Klassenräume genutzt werden. Die Umkleiden und Duschen sind gesperrt.

c. Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Abstandsregel

Die festgelegten Laufwege nach jeweils gültigem Plan und entsprechender Beschilderung sind zu beachten. Die breiten Flure erlauben auch bei geringer Frequenz mit striktem Rechtsganggebot eine Begegnung unter Wahrung des Abstandes.

Alle Toilettenanlagen dürfen in der Regel jeweils nur von einer Person aufgesucht werden, damit die Abstände eingehalten werden können.

In den Klassenräumen stehen die Tische so, dass ein Abstand von 1,5m gewahrt bleibt. Sie dürfen nicht verstellt werden.

Die Klassenräume werden nach Maßgabe des jeweiligen Sitzplans unter Wahrung des Abstandes (z.B. nach dem LAST-IN-FIRST-OUT-Prinzip) betreten und verlassen.

Das Abstandsgebot ist auf dem gesamten Schulgelände einzuhalten und die Einhaltung wird von allen Lehrkräften, insbesondere aber von den eingeteilten Aufsichten, überwacht.

(Hinweis: Insbesondere in den Pausen kann die Einhaltung durch abstands- und altersgemäße Bewegungsangebote gefördert werden. Dabei gilt aber auch, dass keine Gegenstände per Hand ausgetauscht werden dürfen. Bälle könnten ja nur mit dem Fuß..., Fußballgolfformen?)

d. Reinigung

Alle Toilettenanlagen sind mit Seife, Desinfektionsmittel (evtl. auch außerhalb im Vorraum) und Papierhandtüchern versehen. Sie werden bei Präsenzbetrieb vom Hausmeister am Vormittag einmal kontrolliert und täglich gründlich den aktuellen Anforderungen entsprechend gereinigt.

Alle Handgriffe, Fenstergriffe, Treppenläufe werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt, ebenso alle Räume der Verwaltung und das Lehrerzimmer. Kopierer und die PC-Armatoren im Lehrerzimmer werden ebenfalls täglich entsprechend gereinigt.

Alle Unterrichtsräume werden rechtzeitig vor einer neuen Nutzung ebenso gereinigt, insbesondere alle Tischflächen, PC-Tastaturen und „Mäuse“.

Altes Gymnasium Flensburg
Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs
unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2
Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 24.04.2020 und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, wörtliche
Übernahmen sind kursiv gesetzt.

e. Lüftung

Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mehrere Minuten mehrmals täglich, mindestens nach jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung. (Hinweis: Die Belüftungszeit innerhalb einer Einheit kann für maßvolle Bewegungsrituale am Platz genutzt werden.)

Die Türen zu den Klassenräumen, die Außentüren der Toiletten und die Flurtüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet.

f. Nutzung von Geräten, Lehr- und Lernmaterial

Es werden nach Möglichkeit gar keine Lernmaterialien im Präsenzunterricht ausgegeben. Sie werden weiterhin nach Möglichkeit digital übermittelt. Die Schüler/innen bringen sie und/oder ihre Schulbücher von zu Hause mit.

Sollte die Ausgabe von Lernmaterial unumgänglich sein, so müssen Bücher und Gegenstände entsprechend gereinigt sein, werden auch nach der Nutzung desinfiziert und sicher verwahrt.

Arbeitsbögen sind möglichst sicher mit mindestens einem Tag Vorlauf zu kopieren und dann berührungsarm durch die Lehrerinnen und Lehrer auszugeben (z.B. vorher auf die Tische legen wie im Abitur). Ein Auslegen am Vortag ist derzeit auch möglich.

Es dürfen keine Lernmaterialien ausgetauscht oder gemeinsam genutzt werden.

Lehrerinnen und Lehrer benutzen in den Räumen jeweils möglichst eigene Stifte und Geräte. Müssen Geräte (PC, Kopierer) nacheinander benutzt werden, ohne dass eine Zwischendesinfektion möglich ist, ist auf eine gute Handhygiene unbedingt zu achten. Im Lehrerzimmer steht Papier und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

g. Mund-Nasen-Bedeckung

Es gibt Verpflichtung oder generelle Empfehlung für das Tragen einer MNB. MNBs sind im Schulbus Pflicht und auch in der Schule erlaubt. Die Lehrkräfte des jeweils ersten Unterrichtstages sind gehalten, den richtigen Umgang damit im Unterricht zu besprechen.

4. Sonstige Schulveranstaltungen

Für Schulveranstaltungen gelten die Regelungen der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) zu Versammlungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechend. Konferenzen, Klassen- und Elternversammlungen sollten, wenn möglich mit digitalen Hilfsmitteln (z. B. Telefonkonferenzen) abgehalten werden. Ansonsten finden nur Veranstaltungen statt, die unabdingbar sind.

5. Monitoring und Dokumentation

a. Die Klassenbücher werden in dieser Zeit nicht genutzt. Für jede Lerngruppe wird für jeden Tag ein Tagesgruppenblatt geführt. Dies ist der Sitzplan des Gruppenraumes. Neben der Anwesenheit, der Abfrage (siehe b.) werden hier die Aufsichtszeiten, die Inhalte der Präsenzangebote und besondere Vorkommnisse festgehalten. Die erste in der Gruppe unterrichtende Lehrkraft holt sich das Blatt aus dem Sekretariat, die letzte am Tag unterrichtende Lehrkraft bringt es dorthin zurück.

b. Es wird eine tägliche Abfrage der Schülerinnen und Schüler über deren Gesundheitszustand und Erkältungssymptome durchgeführt.

Altes Gymnasium Flensburg
Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs
unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2
Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 24.04.2020 und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, wörtliche
Übernahmen sind kursiv gesetzt.

Diese wird auf dem Tagesgruppenbuch dokumentiert. Besonderheiten sind ggf. zu notieren. Ebenso ggf. die Einleitung von Maßnahmen.

c. Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung werden krankheitsbedingte An- und Abwesenheiten von Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern erfasst und es wird dokumentiert, in welchen Lerngruppen diese waren.

d. Alle Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern sind ebenfalls auf dem Tagesgruppenblatt festzuhalten.

e. Die Tagesgruppenblätter werden im Sekretariat geordnet verwahrt und ggf. durch eingegangene Krankmeldungen ergänzt.

f. Bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei einer Erkrankung oder einem Tod, die/der durch eine Infektion mit dem Corona Virus hervorgerufen wird, geht unverzüglich über die Schulleitung eine namentliche Meldung an das Gesundheitsamt.

Dieser Plan mit Stand 08.05.2020 ist bis auf Weiteres gültig.

Er wird im Betrieb der ersten Woche und der Folgewochen überprüft und ggf. angepasst. Anpassungen erfolgen auch jeweils nach dem Stand neuer Erkenntnisse, neuer Erlasse und Allgemeinverfügungen.

Flensburg, den 13. Mai 2020

Christoph Kindl

Der Schulleiter